

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Billigungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Willofs östlich Falkenweg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Marktrat des Marktes Obergünzburg hat am 07.11.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Willofs östlich Falkenweg“ bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst das Grundstück mit der Fl. Nr. 23/2 und Teilflächen der Grundstücke mit der Fl. Nr. 342, 342/5, 342/4, 342/3 (Ebersbacher Str.), Gemarkung Willofs. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,7 ha auf. Dem Bebauungsplan sind ca. 0,1 ha an Ausgleichsflächen auf der Fl. 1518/2 (Gmk Willofs, östlich des Plangebietes) zugewiesen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 07.11.2017. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

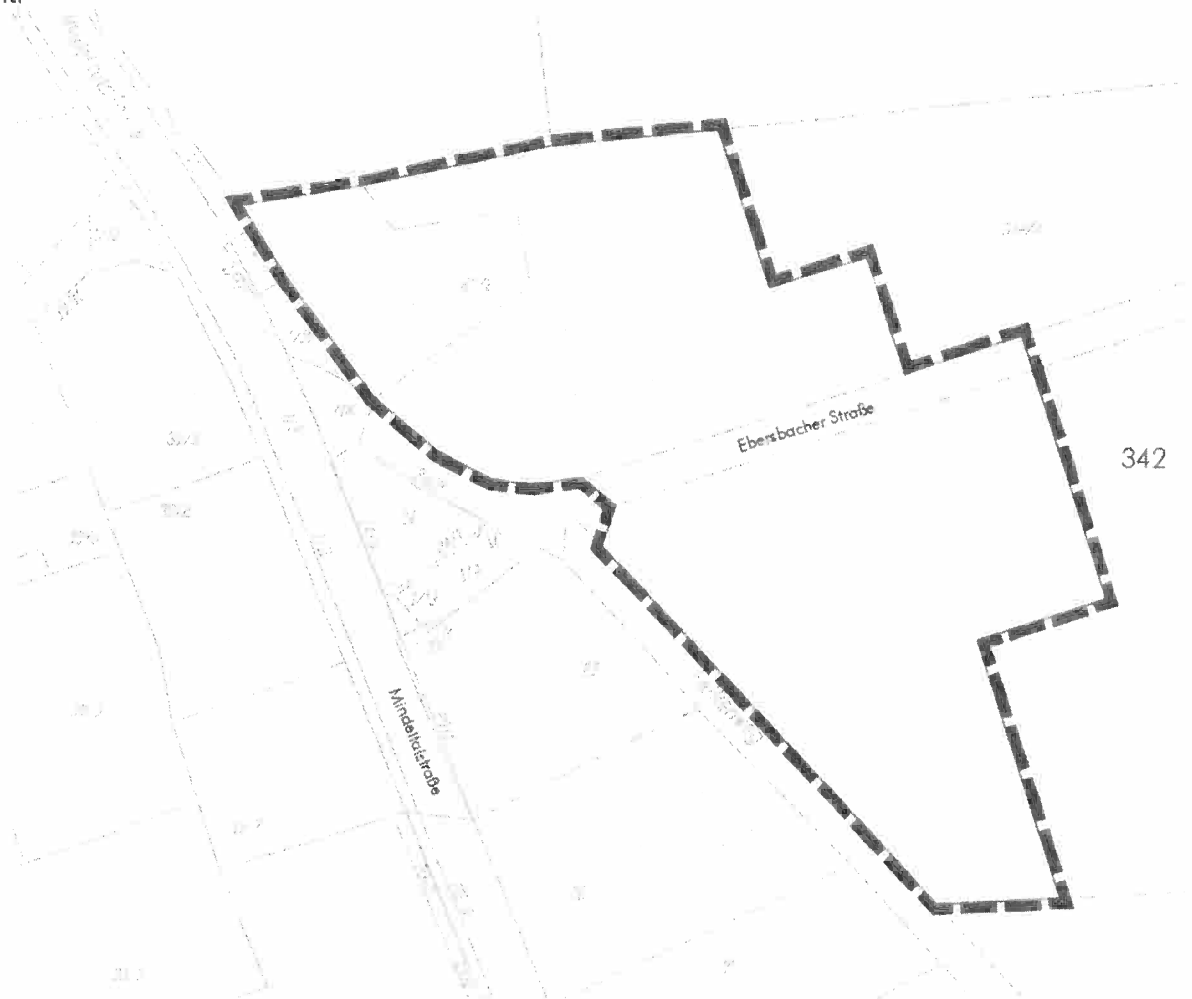


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs des gegenständlichen Bebauungsplanes,
unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom:

Mittwoch, den 29.11.2017 bis einschließlich Freitag, den 29.12.2017

während der üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg (Zi. Nr. 201, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können auch im Internetportal des Marktes Obergünzburg (www.oberguenzburg.de >Rathaus >Baugebiete/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Altlastenkataster	Keine Vorhanden
Wasser	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt	In Aufstellung befindliches Wasservorangebiet für Ronsberg und Mindelberg Umgriff unbekannt
Tiere	Artenschutz-/ Biotopkartierung	Habitate nicht beeinflusst
Pflanzen	Artenschutz / Biotopkartierung	Keine Vorhanden
Luft und Lokalklima	Geruchsgutachten zur Biogasanlage	Abstand / Flächen ohne Wohnnutzung
Landschaftsbild und Erholung	Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu, Bauplanungsrecht / Städtebau	Gestaltungsvorschläge für die Gebäudeaußengestaltung
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine direkte Betroffenheit
Nutzung erneuerbarer Energien	Keine Informationen verfügbar	Keine Konflikte erwartet
Wechselwirkungen der Schutzgüter		

Obergünzburg, den 21.11.2017

Lars Leveringhaus, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 21.11.2017;
Ende der Bekanntmachung am: __.__.201__